



Frank Elste
Rickenbachstrasse 176
6430 Rickenbach SZ
Telefon 076 416 33 50
info@homesitting-schwyz.ch

Gültig ab Januar 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen Homesitting Schwyz

1. Allgemeines

1.1 Homesitting Schwyz (nachfolgend HSZ) - Inhaber Frank Elste, Rickenbachstrasse 176, 6432 Rickenbach SZ - hütet ein Wohnobjekt (Wohnung oder Haus) während der Abwesenheit der Bewohner und führt anfallende Arbeiten im Rahmen einer Homesitting / Hausbetreuung-Tätigkeit aus.

1.2. Hauptaufgaben umfassen im wesentlichen folgende Aufgabenbereiche: Briefkasten und Postfach leeren, Haus / Wohnung durchlüften, Pflanzen giessen, Kleintierbetreuung (Betreuung und Füttern von Katzen, Meerschweinchen, Hamstern, Vögeln, Fischen). Zu den Zusatzdienstleistungen gehören Einkäufe, Besorgungen erledigen, Hundespaziergänge, wenn gewünscht dem Auftraggeber nötige Informationen an seinen Aufenthaltsort durchstellen, kleinere Reinigungsarbeiten in der Wohnung oder im Haus, kleinere Umgebungsarbeiten, Boten- und Kontrollgänge tätigen und weitere hier nicht festgelegte Aufgaben in Absprache mit dem Auftraggeber.

1.2. HSZ bietet ihre Dienstleistungen in Schwyz und Umgebung an. Die angegebenen Preise sind gültig für den Ort Schwyz. Für Ortschaften ausserhalb der aufgeführten Gemeinden gilt eine Fahr-km Regelung von Fr. 0.70 pro gefahrenen km.

2. Auftragserfüllung / Schlüsselübergabe

2.1. Vor Auftragsbeginn nimmt HSZ beim Auftraggeber das zu betreuende Wohnobjekt in Augenschein und bespricht die Aufgaben. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er HSZ alle für den Auftrag notwendigen Hilfsmittel und Gerätschaften sowie Tierfutter, Pflanzennahrung usw. kostenfrei zur Verfügung stellt. Bei Nicht- oder nur teilweiser Zurverfügungstellung dieser Hilfsmittel werden zusätzlich entstehende Kosten und Umtriebe zulasten des Auftraggebers in Rechnung gestellt.

2.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich HSZ für die korrekte Auftragserfüllung Zugang zum Wohnobjekt bzw. zu den Örtlichkeiten zu ermöglichen. Vor Auftragsbeginn hat der Auftraggeber HSZ die erforderlichen Schlüssel (Haus, Briefkasten etc.) - auf Verlangen gegen Quittung - auszuhändigen und erforderlichenfalls die Funktionsweise einer allfälligen Alarmanlage (Code) offenzulegen.

2.3. HSZ verpflichtet sich, sämtliche in seiner Obhut befindlichen Schlüssel bei Auftragsende dem Auftraggeber unaufgefordert zurückzugeben. Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach persönlicher Absprache. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung, insbesondere für den Fall regelmässiger Beauftragung.

2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen HSZ und dem Auftraggeber kommt zustande durch Unterzeichnung des Vertragsformulars unter gleichzeitiger Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Folgeaufträge können auch mündlich, telefonisch oder per E-Mail erteilt werden, wobei (vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung) grundsätzlich die Modalitäten des erstmaligen Vertragsabschlusses anwendbar sind.

2.2 Vor dem ersten Vertragsabschluss erfolgt eine kostenlose Besichtigung des zu betreuenden Wohnobjektes. Bei dieser Gelegenheit werden die persönlichen Wünsche und Anliegen des Auftraggebers im Detail besprochen.

2.3. Eine Annullation des erteilten Auftrages durch den Auftraggeber ist bis fünf Tage vor Auftragsbeginn kostenlos möglich. Bei einer späteren Annullation ist eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 zu entrichten.



Frank Elste
Rickenbachstrasse 176
6430 Rickenbach SZ
Telefon 076 416 33 50
info@homesitting-schwyz.ch

3. Dienstleistungen

- 3.1 HSZ bringt die im Vertragsformular vereinbarten Dienstleistungen während der vereinbarten Zeit.
- 3.2. Die Betreuung von Haustieren basiert auf den in der Tierbetreuungsliste festgelegten Aufgaben.
- 3.3 Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (Einbruch, Wasserschaden etc.) nimmt HSZ umgehend nach deren Feststellung Kontakt mit dem Auftraggeber (oder einem vom Auftraggeber bezeichneten Dritten) auf und vereinbart die auf Kosten des Auftraggebers zu treffenden Massnahmen. Bei Dringlichkeit trifft HSZ auf Kosten des Auftraggebers Sofortmassnahmen, insbesondere zur Abwehr weiteren Schadens (Alarmierung von Polizei oder Feuerwehr, Beizug von Handwerkern etc.).
- 3.4. Bei Erkrankung eines Tieres, welche eine tierärztliche Betreuung bedarf, werde ich den vom Auftraggeber angegebenen Tierarzt aufsuchen. Die hierfür entstehenden Kosten (Arzt- und Fahrtkosten) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.4 HSZ erbringt die Dienstleistungen persönlich, d.h. durch Frank Elste. In besonderen Fällen (Krankheit, Unfall etc.) oder Urlaubsvertretung kann HSZ instruierte Vertrauenspersonen beiziehen.
- 3.5 HSZ erbringt ihre Dienstleistungen mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen.
- 3.6 HSZ verpflichtet sich, über alles, was ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gebracht wird bzw. zur Kenntnis gelangt, Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren. Überlassene Daten (wie z.B. den Code für Alarmanlage usw.) werden streng vertraulich behandelt.

5. Preise

- 6.1. Die Preise entnehmen Sie meiner jeweils aktuellen, veröffentlichten Preisliste. Die Paketpreise beziehen sich auf 1-2 Katzen, wenn mehrere Katzen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Katze.
- 6.2. Für Sonn- und Feiertage gilt ein Zuschlag von Fr. 5.00 pro Tag und Einsatz.
- 6.3. Bei ausführlichen oder speziellen Aufträgen kann der Auftraggeber vor Auftragsbeginn bei HSZ zusätzlich eine detaillierte Offerte einholen. Kostenvoranschläge werden von HSZ nicht in Rechnung gestellt.
- 6.4. Für Anfahrtswege, um Schlüssel abholen und zurückbringen, berechne ich Ihnen meine jeweilige Fahrt mit Fr. 0.70 pro km.

6. Zahlungskonditionen

- 6.1 Die Preise richten sich nach den im Vertragsformular vereinbarten Dienstleistungen. Erforderliche Zusatzarbeiten (insbesondere bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen) werden nach Aufwand verrechnet.
- 6.2 Die vereinbarten Dienstleistungen sind bei Schlüsselerückgabe in bar gegen Quittung zu bezahlen.

7. Haftung

- 7.1. HSZ Schwyz haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für Sachschäden, die während einer Auftragserfüllung infolge einer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind.
- 7.2. Für erkrankte, verletzte oder verstorbene Tiere während einer Betreuungszeit lehnt HSZ Schwyz jede Haftung ab.
- 7.2. Entsteht dem Auftraggeber ein Sachschaden, weil er HSZ nicht ausreichend, irreführend oder falsch über die Aufgaben im Rahmen eines Auftrages unterrichtet hat, lehnt HSZ jede Haftung ab.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 7.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.